

Versorgungsmodul Qualitätsmanagement (AOK PLUS)

zum Rahmenvertrag zur Umsetzung von digital gestützten Versorgungsanwendungen

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.07.2020	– Vertrag nach § 64 SGB V

Vertragsinhalte	
„S3C“	<ul style="list-style-type: none"> – Erprobung und Förderung des Einsatzes einer elektronischen Prozessunterstützung durch Einsatz der S3C-Schnittstelle – softwarebasierte Unterstützung des Vertragsarztes mit Hinweisen zur indikationsspezifischen, evidenzbasierten und wirtschaftlichen Pharmakotherapie

Teilnahmeberechtigung	
Ärzte	– alle im Bereich der KVT zugelassenen, ermächtigen, in einer Praxis angestellten, als Vertretung nach § 32b Abs. 6 Ärzte-ZV bzw. in einem MVZ tätigen Ärzte bzw. Psychotherapeuten sowie ärztlich geleitete Einrichtungen gem. §§ 105 Abs. 1c oder 5 bzw. 402 Abs. 2 SGB V
Versicherte	– alle Versicherten der AOK PLUS unabhängig vom Wohnort

Teilnahmevoraussetzungen	
„S3C“	<ul style="list-style-type: none"> – Vorhalten der S3C-Schnittstelle sowie Nutzung der S3C-Module Arzneimittelmanagement (AM/IMM), Behandlungsqualität (BQ) und zukünftig auch Medikationsplan (MP) → Anschaffung über Hersteller des Praxisverwaltungssystem – Nachweis der jeweils aktuellen, von der gevko veröffentlichten S3C-Version (je Quartal im Rahmen der regulären Arztabrechnung) – keine Teilnahmeerklärung notwendig

Abrechnung und Vergütung		
Abr.-Nr.	Leistungsinhalt	Vergütung
99283	– Strukturpauschale für die aktive Nutzung der S3C-Module AM/IMM, BQ	1,30 €
99284	– Strukturpauschale für die aktive Nutzung der S3C-Module AM/IMM, BQ und MP (S3C-Modul MP noch nicht verfügbar)	1,80 €
<ul style="list-style-type: none"> – Die jeweilige Abr.-Nr. wird der anspruchsberechtigten Vertragsarztpraxis von der KVT in der Honorarabrechnung zugesetzt. – Vergütung je Behandlungsfall, innerhalb einer BSNR nur einmal – Ausgenommen von der Vergütung sind Versicherte, die bereits Teilnehmer eines anderen Selektivvertrags der AOK PLUS mit Förderung der S3C-Schnittstelle sind (z. B. HzV). – Die Vergütung erfolgt für jedes Quartal, für welches die o. g. Voraussetzungen ggü. der KVT nachgewiesen wurden. – Die Vergütung wird (zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen) außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt. 		

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...		E-Mail/Telefon
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Anne Weißmann Katharina Michel	vertraege@kvt.de 03643 559-137 03643 559-134
zur Abrechnung	Abteilung Leistungsabrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter nach Fachgruppe	abrechnung@kvt.de siehe Gruppenleiter-Übersicht
Zur Telematik (TI, KV-Connect, KIM)	EDV Support für KVT-Mitglieder Torsten Olschewski	it@kvt.de 03643 559-104

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.